

Elektronisch an: energie@bwl.admin.ch

Bern, 16. September 2022

Konsultationsverfahren zu den Verordnungsentwürfen zu Verboten und Verwendungsbeschränkungen sowie Kontingentierung im Bereich Gas

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Möglichkeit, zu den obengenannten Vorlagen Stellung nehmen zu können. Wir äussern uns dazu wie folgt:

Die schweizerischen Ziegeleiunternehmen stellen Backsteine und Dachziegel für die Schweizer Bauwirtschaft her und decken den Inlandbedarf weitestgehend ab. Des Weiteren ist auch der Bereich Feinkeramik Teil des Verbandes, wobei dieser Hersteller der Einzige international tätige Produzent von Sanitärkeramik in der Schweiz darstellt. Bei den Ziegeleiunternehmen handelt es sich um typische kleinere Familienunternehmen, welche teilweise seit über 150 Jahren Ziegeleiprodukte herstellen. Die Herstellung von Backsteinen und Dachziegeln ist ein energieintensiver Produktionsprozess. Der Ziegelindustrie Schweiz ist angesichts einer möglichen Mangellage bereit, ihren Beitrag in Bezug auf eine anteilige Reduktion des Gasverbrauchs zu leisten. Um eine vollständige Stilllegung der Industrie und damit eine Gefährdung der Versorgung der Bauwirtschaft mit den benötigten Baumaterialien sowie Millionenschäden an den Produktionsanlagen zu vermeiden, gilt es jedoch einige Punkte zu berücksichtigen und bedarf es einiger geringfügiger Anpassungen der Verordnungsentwürfe.

Die Herstellung von Ziegeleiprodukten

Die Herstellung von Backsteinen und Dachziegeln ist aufgrund der Trocknung und des Brennens ein energieintensiver Produktionsprozess. Der jährliche Bedarf an Erdgas beläuft sich in unserer Industrie auf rund 400-450'000 MWh. Sowohl bei der Trocknung (mit der Abwärme des Ofens) wie auch beim Brennen wird Gas als aktuell umwelt- und klimafreundlichere Alternative eingesetzt. Zu berücksichtigen ist, dass das kontrollierte Herunterfahren und das erneute Hochfahren der Brennöfen jeweils rund 7-10 Tage in Anspruch nehmen. Aus diesem Grund sind die Produzenten von Backsteinen und Dachziegeln auf **eine frühzeitige und verlässliche Kommunikation möglicher Versorgungsengpässe angewiesen, um Schäden an den Produktionsanlagen im mehrstelligen Millionenbereich zu vermeiden.** Der Trocknungs- und Brennprozess darf zudem nicht unterbrochen werden, weil die Erzeugnisse ansonsten die technischen Anforderungen beim Bau bezüglich Festigkeit und Dauerhaftigkeit nicht zu erfüllen vermögen.

In Bezug auf die allfällige Rationierung von Gas heisst dies aber auch, dass **eine Reduktion der Gaslieferung um einen gewissen Prozentsatz für die Ziegelindustrie aus verfahrens-technischen Gründen nicht möglich ist**. Zudem handelt es sich bei den Werken – von wenigen Ausnahme abgesehen – nicht um sogenannte Zweistoffanlagen; **eine Ausweichmöglichkeit auf einen anderen Brennstoff ist somit in den meisten Fällen nicht möglich**.

Aktuelle Situation im Bereich der Ziegeleien

Gegenwärtig weisen die Werke der schweizerischen Ziegeleiunternehmen einen durchschnittlichen Lagerbestand auf, welcher die Nachfrage seitens der Bauunternehmen für eine Dauer von 8-12 Wochen abzudecken vermag. Mit einer weiterhin kontinuierlichen Produktion sollte es möglich sein, diesen Lagerbestand bis in den Herbst hinein beizubehalten. Ist die Versorgung der Bauwirtschaft mit Backsteinen und Dachziegeln nicht mehr gewährleistet, so ist mit einem Stillstand des Wohnungsbaus in der Schweiz zu rechnen.

Der Ziegelindustrie Schweiz ist sich ihrer Verantwortung bewusst und ist angesichts einer möglichen Mangellage bereit, ihren Beitrag in Bezug auf eine anteilige Reduktion des Gasverbrauchs zu leisten. Voraussetzung dazu bildet die Bereitschaft anderer Produktionsunternehmen, in dieser schwierigen Situation ebenfalls ihre Solidarität mit den anderen Wirtschaftsbereichen zu bezeugen sowie die Schaffung gewisser Rahmenbedingungen. Durch die Schaffung der richtigen Voraussetzungen, welche es der Wirtschaft ermöglichen, bereits vor dem Eintreten einer allfälligen Mangellage zu handeln, ohne dadurch schwerwiegende Wettbewerbsnachteile zu erleiden, kann eine Mangellage möglicherweise sogar vermieden werden. Darüber hinaus tragen die Mitglieder der Ziegelindustrie Schweiz die Sporbemühungen mit und versuchen ihren Energieverbrauch (Gas und Strom) gegenüber der Vorjahresperiode mittels der Durchführung von Revisionsarbeiten und damit verbundenen Abschaltungen zu reduzieren: Teilweise um über 15 Prozent.

Weiterführende Massnahmen zwecks Vermeidung einer Gas-Mangellage

Die Ziegelindustrie Schweiz begrüsst die per 31. August 2022 gestartete Sparkampagne des Bundes zur Reduktion des Energieverbrauchs von Bevölkerung und Wirtschaft, um bereits präventiv dem Eintritt einer Mangellage entgegenzuwirken. Dies als erster Schritt im Rahmen des 4-Stufenplans des Bundes im Zuge der Bemühungen zur Bewältigung einer möglichen Mangellage.

Wie bereits dargelegt, besteht innerhalb der Ziegelindustrie nur bei einzelnen Produktionsstandorten die Möglichkeit zur vollständigen Umschaltung auf einen alternativen Brennstoff (z. B. Heizöl). Sollten Unternehmen vom Bund jedoch die Sicherheit erhalten, dass die Emissionsabgaben bezüglich des CO₂-Ausstosses temporär – für die Dauer der angespannten Versorgungslage (also bereits vor dem Eintritt einer

eigentlichen Mangellage) – auf dem eigentlichen Brennstoff (Gas) berechnet würden, so wäre es vorstellbar, dass diese Betriebe auf alternative Brennstoffe umschalten. Die Möglichkeit zur Umschaltung dürfte ausserhalb unserer Industrie noch bei Weitem höher sein. Wenn der Bund die Wettbewerbsnachteile (namentlich die höhere Emissionsabgabe auf alternativen Brennstoffen) temporär beseitigt, so kann der Gasverbrauch sicherlich rasch und in erheblichem Masse gesenkt und die Wahrscheinlichkeit einer akuten Gas-Mangellage mit schwerwiegenden Konsequenzen für Wirtschaft und Bevölkerung substanziell reduziert werden. Aus diesem Grund begrüsst die Ziegelindustrie Schweiz die am 16. September 2022 vom Bundesrat beschlossene Änderung der CO₂-Verordnung und der Luftreinhalte-Verordnung für die Dauer einer möglichen Mangellage.

Massnahmen im Falle einer Mangellage und Anpassungsbedarf der Verordnungsentwürfe

Sollten die präventiven Massnahmen nicht ausreichen und es aufgrund einer zunehmenden Verschärfung der Situation zu einer tatsächlichen Mangellage kommen, so sind die Mitglieder-Unternehmen der Ziegelindustrie Schweiz bereit, ihren Teil zur Krisenbewältigung beizutragen. Weil sich die Brennöfen bei der Herstellung von Ziegeleiprodukten nicht mit einer reduzierten Menge an Gas betreiben lassen, sondern lediglich unter Vollast oder gar nicht laufen können, gilt es mehrere Punkte im Falle einer Mangellage zu beachten, um eine vollständige Stilllegung der Industrie und damit eine Gefährdung der Versorgung der Bauwirtschaft mit den benötigten Baumaterialien sowie Millionenschäden an den Produktionsanlagen zu vermeiden:

- **Bei der Kontingentierung des Gas-Bezugs gilt es die Ziegelei-Unternehmen jeweils als Einheit und nicht die einzelnen Produktionslinien/-standorte zu berücksichtigen.** Damit können einzelnen Werke temporär stillgelegt werden, während die Produktion an anderen Standorten weiterläuft. Damit könnte die Nachfragedeckung der Bauwirtschaft verlängert und wirtschaftliche Schäden minimiert werden. Im Bereich der Feinkeramik existiert lediglich ein Produktionsstandort in der Schweiz. Aus diesem Grund ist es auch im Bereich der Feinkeramik bei der Kontingentierung von Bedeutung, dass die Firma und nicht die einzelnen Produktionslinien als Einheit betrachtet werden
- Bei der Berechnung des Referenzverbrauchs zur Festlegung der Gas-Kontingente nach **Art. 2 Abs. 2 des Verordnungsentwurfs über die Kontingentierung des Gasbezugs** ist zu berücksichtigen, dass der Verbrauch in der Vorjahresperiode aufgrund von Revisionsarbeiten verbunden mit Produktionspausen tiefer liegen kann und deshalb nicht in jedem Fall als Referenzperiode herangezogen werden kann. Folglich ist eine **Ergänzung vorzusehen, wonach in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Produktionspause in der Vorjahresperiode) für die Berechnung des Referenzverbrauchs ein Verbrauchswert mit voller Produktion oder aber ein Durchschnittswert als Basis** genommen

wird. Nur so kann eine unverschuldete und ungerechtfertigte Benachteiligung einzelner Unternehmen vermieden werden.

- Um eine komplette Stilllegung der Produktion zu vermeiden und stattdessen eine **überregionale sequenzielle Abschaltung zu ermöglichen, ist die Möglichkeit des überregionalen Tausches der Gas-Kontingente unabdingbar.** Hierzu sind die **rechtlichen Rahmenbedingungen und wettbewerbsrechtlichen Zusicherungen zuhanden der Gas-Versorger so rasch als möglich zu vollziehen.** Dies könnte zumindest teilweise im Rahmen von Art. 6 des Verordnungsentwurfs über die Kontingentierung des Gasbezugs erfolgen.
- Eine **möglichst frühzeitige und verlässliche Kommunikation gegenüber den betroffenen Verbrauchern**, sobald die Gasversorgung nicht mehr garantiert werden kann. Folglich bedarf es einer überregionalen Koordination und Planung. Wie bereits dargelegt, benötigt das kontrollierte Herunterfahren der Brennöfen mehrere Tage, um Millionenschäden an den Produktionsanlagen zu vermeiden.
- Die verbindliche Zusicherung des Bundes, wie der Bundesrat dies mit der am 16. September 2022 beschlossenen Änderung der CO₂-Verordnung und der Luftreinhalte-Verordnung getan hat, wonach die **Berechnung der CO₂-Emissionsabgabe im Falle einer angeordneten Umschaltung auf alternative Brennstoffe (Heizöl) oder im Falle einer freiwilligen Umschaltung zwecks Verbesserung der Versorgungslage vor Eintritt einer eigentlichen Mangellage** (vgl. Ausführungen bezüglich Vermeidung einer Gas-Mangellage) **auf Basis des eigentlichen Brennstoffes (Gas) erfolgt.** Nur so werden Fehlanreize beseitigt und vermieden, dass die Unternehmen unverschuldet einen erheblichen wirtschaftlichen Schaden erleiden.
- Die **Schaffung einer Kurzarbeitsregelung analog der Sonderregelung während der Corona-Pandemie**, damit die Anmeldung von Kurzarbeit rasch und unbürokratisch (z. B. summarisches Verfahren) möglich ist und nicht zuerst Überstunden und Urlaubstage abgebaut werden müssen. Nur so lässt es sich vermeiden, dass sich der wirtschaftliche Schaden bedingt durch die Kurzarbeit während der Mangellage in eine spätere Periode mit geringerer Produktion verschiebt.

Eine langfristige Sicherung der Versorgung der Schweiz mit ausreichend Strom und Gas ist sowohl im Interesse der Bevölkerung als auch der Wirtschaft. Aus diesem Grund ist es sicherlich zu empfehlen, möglichst zeitnah auch mittel- und langfristige Massnahmen zwecks Sicherung der Gas- und Stromversorgung für die Winterperiode 2023/2024 zu ergreifen. Allenfalls kann eine Erweiterung der Gesetzgebung im Bereich der Pflichtlagerhaltung insbesondere im Bereich der Gasversorgung ins Auge gefasst werden. Besonders vor dem Hintergrund, dass die geopolitischen Herausforderungen in den kommenden Jahren weiter zunehmen dürften, gewinnt eine gesteigerte Versorgungssicherheit durch Puffer mittels (Pflicht-) Lagerhaltung im Inland zunehmend an Bedeutung. Ferner sind für die langfristige Versorgung der Schweiz mit genügend grünem Strom die Bewilligungsverfahren für den Bau und Ausbau von Wasserkraftanlagen und Windkraftanlagen zu vereinfachen. Die diesbezüglichen Einsprachemöglichkeiten sind zu reduzieren und die Bewilligungsprozesse massiv zu beschleunigen. Nur so wird es gelingen genügend grünen Strom für die Dekarbonisierung der Schweiz zu gewährleisten.

Für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen vielmals.

Freundliche Grüsse
Ziegelindustrie Schweiz



Michael Fritsche
Präsident



Benjamin Schmid
Geschäftsführer